TARGOBANK

Sonderbedingungen für die Nutzung von TARGOBANK Pay

Für die Nutzung der von der TARGOBANK AG (nachfolgend „Bank“ genannt) ausgegebenen Visa Debit- und Kreditkarten (nachfolgend „Karte“ oder „Karten“) gelten die jeweils gültigen Visa Debit- bzw. Kreditkarten-Vertragsbedingungen der Bank. Die Karten der Bank können im Rahmen verschiedener Mobilanwendungen digital gespeichert und genutzt werden. Die Visa Debit- und Kreditkarten-Vertragsbedingungen gelten auch für den Fall einer digitalen Nutzung der Karte, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt. Für die Nutzung der Karten der Bank in Verbindung mit TARGOBANK Pay gelten ergänzend diese Sonderbedingungen.

Diese Sonderbedingungen ergänzen darüber hinaus die Bedingungen für die Teilnahme am Online-Banking sowie die weiteren Geschäftsbedingungen der Bank, denen der Nutzer (nachstehend „Kunde“) zuvor zugestimmt hat.

Gegenstand dieser Sonderbedingungen ist die Festlegung der Zugangs- und Nutzungsbedingungen TARGOBANK Pay.

1. Gegenstand der Dienstleistung

Zweck von TARGOBANK Pay ist es, dem Kunden die Durchführung von Zahlungen über den auf seinem Mobiltelefon verfügbaren mobilen Zahlungsdienst zu ermöglichen.

Dieser kann die unter Ziffer 3 „Nutzung von TARGOBANK Pay“ beschriebenen Zahlungstransaktionen durchführen.

2. Zugang zu TARGOBANK Pay

Der Zugang zu TARGOBANK Pay ist natürlichen Personen vorbehalten, sofern sie die folgenden Voraussetzungen vollumfänglich erfüllen:

(a) Sie verfügen über eine gültige Visa Debit- oder Kreditkarte der Bank,
(b) Sie besitzen ein Smartphone mit Telefonnummer und aktivem Internetzugang (nachfolgend „Endgerät“).
(c) Sie haben die TARGOBANK Banking-App auf diesem Endgerät installiert und zur Nutzung registriert.
(d) Sie verfügen über einen Zugang zu TARGOBANK Pay.

Da sich die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu TARGOBANK Pay ändern können, muss der Kunde darauf achten, dass sein Endgerät ständig mit den sich weiterentwickelnden technischen Voraussetzungen kompatibel bleibt.

Der Kunde ist allein für Besitz, Inbetriebnahme und Wartung dieses Endgeräts verantwortlich sowie für seine vertraglichen Beziehungen zu seinem Telekommunikationsdienstleister.

Der Kunde aktiviert TARGOBANK Pay über seine TARGOBANK Banking-App unter Verwendung der ihm im Rahmen seines Vertrags für die Teilnahme am Online-Banking zugeordneten Authentifizierungsmittel und personalisierten Sicherheitsmerkmale, die ausschließlich durch ihn verwendet werden dürfen.

Der Zugang zu TARGOBANK Pay erfordert eine strenge Kundenauthentifizierung, die über die in TARGOBANK Pay bereitgestellte Authentifizierungslösung erfolgt. (z. B. den App-basierten Dienst für Freigaben).

3. Nutzung von TARGOBANK Pay

Der Kunde kann mittels TARGOBANK Pay Zahlungen vornehmen:

- in Geschäften (kontaktloses Bezahlen), an einem Zahlungsterminal. Zur Nutzung dieses Dienstes benötigt der Kunde ein NFC-fähiges Android-Smartphone mit HCE-Wallet,
- zwischen Privatpersonen, anhand einer Mobiltelefonnummer, ohne Erfassung oder Mitteilung von Bankdaten (IBAN).

4. Autorisierung von Zahlungen

(1) Bei Nutzung der Karte zur Vornahme von Zahlungen mit TARGOBANK Pay müssen Sie sich mittels einer Kombination aus zwei der folgenden Authentifizierungselemente identifizieren:

- der Karte in der Wallet auf Ihrem Endgerät (Besitzelement) und
- ein in Ihrem Endgerät prüfbares Seinselement (zum Beispiel Ihren Fingerabdruck oder Ihr Gesicht) oder ersatzweise
- Ihr Passwort (Wissenselement) als Entsperrmechanismus Ihres Endgeräts.

(2) Durch die Zahlung mittels TARGOBANK Pay und der Identifizierung wie vorstehend erteilen Sie Ihre Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank Ihre für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten verarbeitet, übermittelt und speichert.

5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Nutzers

(1) Sie sind verpflichtet, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Ihre mit der Bank vereinbarten Authentifizierungselemente für Zahlungsvorgänge (siehe Ziffer 4 Absatz 1 dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente für Zahlungsvorgänge missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden. Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für Zahlungsvorgänge haben Sie vor allem Folgendes zu beachten:

(a) Ihr Passwort müssen Sie geheim halten; Sie dürfen ihn insbesondere

- nicht mündlich (zum Beispiel telefonisch oder persönlich) mitteilen,
- nicht außerhalb von Bezahlvorgängen in Textform (zum Beispiel per E-Mail oder Messenger-Dienst) weitergeben,
- nicht ungesichert elektronisch speichern und
- nicht auf dem Endgerät notieren oder als Abschrift zusammen mit dem Endgerät aufbewahren, das als Besitzelement oder zur Prüfung des Seinselements dient (zum Beispiel TARGOBANK Pay und Fingerabdrucksensor).

(b) Ihr Endgerät, mit dem Sie TARGOBANK Pay nutzen, müssen Sie vor Missbrauch schützen, insbesondere
- müssen Sie sicherstellen, dass unberechtigte Personen nicht auf Ihr Endgerät zugreifen können,
- müssen Sie dafür Sorge tragen, dass andere Personen die auf Ihrem Endgerät befindlichen Anwendung für Kartenzahlungen (zum Beispiel TARGOBANK Pay, Banking-App) nicht nutzen können,
- müssen Sie die Anwendung für Zahlungsvorgänge (zum Beispiel TARGOBANK Pay, Banking-App) auf Ihrem Endgerät dauerhaft deaktivieren, bevor Sie den Besitz an diesem Endgerät aufgeben (zum Beispiel durch Verkauf oder Entsorgung Ihres Endgeräts)
- dürfen Sie TARGOBANK Pay auf keinem Endgerät verwenden, bei dem die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden (sogenannter „Jailbreak“), da bei diesen Endgeräten ein ausreichender Schutz gegen Angriffe und Betrugsversuche nicht mehr gewährleistet werden kann.

(c) Seinselemente dürfen Sie auf dem Endgerät für Zahlungsvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwenden, wenn auf dem Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem Endgerät, das Sie für Zahlungsvorgänge nutzen, Seinselemente anderer Personen gespeichert, müssen Sie das für den Zahlungsvorgang vorgesehene Wissenselement (Passwort) nutzen und nicht das auf dem Endgerät gespeicherte Seinselement.

(2) Des Weiteren sind Sie verpflichtet, die Bank unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, sollte das Endgerät, auf dem TARGOBANK Pay eingerichtet wurde, gestohlen werden oder verloren gehen. Hierzu steht Ihnen rund um die Uhr der telefonische Kundenservice der Bank zur Verfügung.

6. Geistiges Eigentum

(1) Markennamen, Logos, Kennzeichen sowie Inhalte von TARGOBANK Pay sind urheberrechtlich geschützt.

(2) Der Kunde darf die in Absatz 1 genannten geschützten Inhalte nicht ohne vorherige Genehmigung der Bank verwenden oder reproduzieren, andernfalls drohen ihm rechtliche Schritte.

7. Haftung

(1) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Smartphone angemessen vor Viren- und Spyware-Risiken jeglicher Art zu schützen. Die Bank kann daher nicht für Mängel von TARGOBANK Pay haftbar gemacht werden, die auf das Verhalten des Kunden zurückzuführen sind.

(2) Die Bank haftet nicht für Zahlungsvorgänge, die infolge einer vom Kunden unterlassenen oder verspäteten Meldung des Verlusts, Diebstahls oder der betrügerischen Nutzung seines Smartphones oder seiner Authentifizierungsdaten ausgeführt werden.

8. Geltendes Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.